



**WirtschaftsTreuhand**

**Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
Potsdam-Babelsberg**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018**

WirtschaftsTreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft  
Schulze-Delitzsch-Straße 28, 70565 Stuttgart  
Telefon 0711/48 931-0, Telefax 0711/48 931-101

## 1. Ausfertigung

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

**Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018 der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelberg**

**AKTIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software	391.378,00	223	
2. Internet-Projekte	199.449,00	301	
	<hr/> 590.827,00	<hr/> 524	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	11.448.090,90	11.853	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.377,00	864	
3. Archiv des Liberalismus	1,00	0	
	<hr/> 12.424.468,90	<hr/> 12.717	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	784.344,37	784	
2. Beteiligungen	5.612,92	6	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	184.514,33	185	
	<hr/> 974.471,62	<hr/> 975	
	<hr/> 13.989.767,52	<hr/> 14.216	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte			
- Waren	17.600,00	19	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegenüber Zuwendungsgeber	46.399,35	215	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.833,22	41	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	647.016,59	631	
	<hr/> 752.249,16	<hr/> 887	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Kassen- und Bankbestände der Geschäftsstelle	5.953.428,04	790	
2. Kassen- und Bankbestände der Außenstellen	6.538.812,65	3.490	
	<hr/> 12.492.240,69	<hr/> 4.280	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	183.273,70	164	

**PASSIVA**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stiftungskapital	207.150,00		192
II. Rücklagen	12.597,91		12
III. Umschichtungsergebnisse	-4.495,22		-4
IV. Ergebnisvortrag	8.365.072,95		8.480
	<hr/> 8.580.325,64		<hr/> 8.680
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>			
	2.641.364,00		2.668
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
- Sonstige Rückstellungen	7.228.506,63		4.521
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.700.594,84		881
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgewerben	1.007.171,56		744
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	267.919,72		191
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.519.056,48		1.074
davon aus Steuern: TEUR 239 (Vorjahr: TEUR 245)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 3)	<hr/> 4.494.742,60		<hr/> 2.890
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
	4.490.192,20		807
	<hr/> 27.435.131,07	<hr/> 19.566	<hr/> 27.435.131,07

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

**Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018  
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Zuwendungen und Zuschüsse</b>			
- Bundeszuschüsse	61.429.784,03		57.250
- Landeszuschüsse	719.124,30		655
- sonstige Zuschüsse	<u>707.416,60</u>		<u>1.036</u>
	62.856.324,93		58.941
<b>2. Einnahmen aus Spenden</b>		6.407,00	26
<b>3. Teilnehmerbeiträge</b>		528.534,29	500
<b>4. Sonstige Einnahmen und Erträge</b>		1.165.362,26	1.231
<b>5. Außergewöhnliche Einnahmen und Erträge</b>		5.308,76	0
<b>6. Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		<u>-669.548,59</u>	<u>-528</u>
<b>Erträge gesamt</b>		<b>63.892.388,65</b>	<b>60.170</b>
<b>7. Satzungsgemäße Tätigkeit, Projektaufwendungen</b>			
- staatsbürgerliche und gesellschaftspolitische Bildungsarbeit im Inland	1.856.686,87		1.529
- Förderung von Studenten und Graduierten	8.730.312,06		8.274
- Internationale Zusammenarbeit	30.785.401,36		29.860
- Öffentlichkeitsarbeit	1.327.345,01		1.530
- Publikationen	919.873,80		1.022
- Förderung von Kunst und Kultur	<u>193.121,65</u>		<u>206</u>
	43.812.740,75		42.421
<b>8. Personalaufwand für Inlandsmitarbeiter</b>		<b>11.085.697,94</b>	<b>10.835</b>
<b>9. Sachaufwendungen</b>			
- Geschäftsbedarf	100.016,02		102
- Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	1.209.865,54		1.277
- Übrige Aufwendungen	<u>4.887.850,27</u>		<u>4.434</u>
	6.197.731,83		5.813
<b>10. Sonstige Aufwendungen</b>		<b>2.901.388,48</b>	<b>1.143</b>
<b>11. Außergewöhnliche Ausgaben und Aufwendungen</b>		<b>8.907,13</b>	<b>11</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>64.006.466,13</b>	<b>60.223</b>
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-114.077,48</b>	<b>-53</b>
<b>12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>		<b>8.479.606,26</b>	<b>8.534</b>
<b>13. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen (Kapitalerhaltungsrücklagen)</b>		<b>-455,83</b>	<b>-1</b>
<b>Ergebnisvortrag</b>		<b>8.365.072,95</b>	<b>8.480</b>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

**Anhang für das Geschäftsjahr 2018  
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hat ihren Sitz in 14482 Potsdam und ist im Brandenburgischen Stiftungsverzeichnis, welches beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg geführt wird, unter der Nummer 82 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit wurde nach den für Stiftungen geltenden Vorschriften, der Satzung der Stiftung und den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gliederung der Vermögensübersicht erfolgt in analoger Anwendung dem gesetzlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB. Bei der Gliederung der Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der besonderen Strukturmerkmalen von Stiftungen angewandt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Die Stiftung wendet die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften – soweit anwendbar – für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) an. In analoger Anwendung des § 267 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 HGB handelt es sich um eine große Stiftung.

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten eines fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanzierten Zuwendungsempfängers aufgestellt.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**1. Allgemeine Angaben**

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz des going-concern-concept ausgegangen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

**2. Anlagevermögen und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Ansatz des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei der Bemessung der Anschaffungskosten kommt die sog. Bruttomethode zur Anwendung, d. h. die Anschaffungskosten werden nicht um erhalte-

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

ne zweckgebundene Zuschüsse gekürzt. Die für die Durchführung von Investitionen verwen-deten Zuschüsse werden in entsprechender Höhe ab dem Geschäftsjahr 2009 (bis dahin erfolgswirksame Vereinnahmung) in einen passiven Sonderposten – Sonderposten für Inves-titionszuschüsse zum Anlagevermögen – eingestellt.

Die Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens werden um planmäßige Ab-schreibungen vermindert. Bei der Bemessung der Abschreibungen wird auf die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgestellt. Bei der Be-stimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wird hilfsweise auf die amtlichen AfA-Tabellen zurückgegriffen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Bemessung der Abschreibungen im Jahr des Zugangs sowie im Jahr des Abgangs erfolgt pro rata tem-poris.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten EUR 250,00 (netto) bis EUR 1.000,00 (netto) betragen, wird, aufgrund deren insgesamt untergeordneter Bedeutung, ein Sammelposten in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen gebildet. Der jeweilige jah-resbezogene Sammelposten wird im Jahr der Bildung sowie in den folgenden vier Ge-schäftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.

Für den geringen, seit mehreren Geschäftsjahren relativ gleichbleibenden Bestand an Ge-schirr / Besteck / Gläser und Wäsche wurde ein auf Basis des durchschnittlichen Einkaufs-preises ermittelter Festwert (EUR 44.800,00) angesetzt. Ein weiterer Festwert besteht für den Bibliotheksbestand.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich wurden sie mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Aufgrund des unwirtschaftlich hohen Aufwands zur Erfassung sowie der insgesamt wertmäß-ig untergeordneten Bedeutung werden Vermögensgegenstände, die in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeschafft und genutzt werden, als laufender Aufwand erfasst. Korrespondierend hierzu unterbleibt eine zeitliche Abgrenzung der erhaltenen Zu-wendungen.

### **3. Umlaufvermögen und sonstige Aktiva**

Die im Vorratsvermögen enthaltenen Lebensmittelbestände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum jeweiligen Nominalwert. Wertberichtigungen waren hierauf nicht vorzunehmen.

#### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt. Auf fremde Währung lautende Barmittel oder Guthaben bei Kreditinstituten werden aus zuwendungsrechtlichen Gründen zum durchschnittlichen Wechselkurs im Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls, der im Einzelnen – je ausländischer Zahlstelle – rechnerisch ermittelt wird, bewertet. Eine Folgebewertung zum Bilanzstichtag erfolgt nicht.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig angesetzt.

#### **4. Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalbetrag angesetzt.

#### **5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Erhaltene Investitionszuschüsse auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam und damit korrespondierend zu den anfallenden Abschreibungen aufgelöst.

#### **6. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie erfassen sämtliche am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten.

#### **7. Verbindlichkeiten und sonstige Passiva**

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten werden aus zuwendungsrechtlichen Gründen zum durchschnittlichen Wechselkurs im Zeitpunkt der Vornahme des Geschäftsvorfalls – je ausländischer Zahlstelle – in EURO umgerechnet. Eine Folgebewertung zum Bilanzstichtag erfolgt nicht.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

#### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

## **C. Erläuterungen zur Vermögensübersicht**

### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Insgesamt haben die Forderungen aus verbundenen Unternehmen sowie die Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 53) Ansprüche, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Die verbleibenden sonstigen Vermögensgegenstände haben jeweils eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Beträge in Höhe von TEUR 0,5 (Vorjahr: TEUR 1), die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Sie entfallen auf erstatungsfähige Vorsteuern im Folgejahr.

### **3. Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Stiftung setzt sich aus dem Stiftungskapital, der Kapitalerhaltungsrücklage, dem Umschichtungsergebnis sowie dem Ergebnisvortrag zusammen.

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) beträgt zum Jahresende TEUR 207. Davon entfällt auf das Errichtungskapital ein Betrag von TEUR 25,6 (ursprünglich: TDM 50). Im Berichtsjahr hat sich das Stiftungskapital durch Zustiftungen in Höhe von TEUR 15 erhöht.

Das Grundstockvermögen ist im Wesentlichen in Wertpapieren des Anlagevermögens sowie in Barmitteln angelegt. Der gemeine Wert des Grundstockvermögens beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 208.

Der Ergebnisvortrag beinhaltet die kumulierten von der Stiftung erwirtschafteten Ergebnisse der Vorjahre und des laufenden Jahres sowie im Wesentlichen Erträge aus in der Vergangenheit (bis 2009) gewährten und erfolgswirksam vereinnahmten Zuwendungen der öffentlichen Hand, für die mögliche Wertausgleichsverpflichtungen nach den Besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen des Bundes bestehen (vgl. auch unter E.2 Eventualverbindlichkeiten (Wertausgleichsverpflichtung)).

Die Rücklagen beinhalten eine Kapitalerhaltungsrücklage. Die Kapitalerhaltungsrücklage beträgt TEUR 13, welche aus dem Überschuss der Vermögensverwaltung sowie der nicht zweckgebundenen Spenden nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO dotiert wurde.

#### **Hinweis:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Das Umschichtungsergebnis beinhaltet die Aufwendungen und Erträge aus Umschichtungen des Grundstockvermögens. Das Umschichtungsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### 4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2018 TEUR 7.229 und haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Verbrauch (V)	Zuführung	31.12.2018
	Auflösung (A)	TEUR	TEUR	TEUR
Personalrückstellungen		1.309	1.309	1.336
Abgrenzungsprojekte Ausland		3.091	0	2.677
Finanzielle Risiken		25	0	3
Jahresabschlusskosten		97	97	97
		<b>4.521</b>	<b>1.406</b>	<b>4.113</b>
				<b>7.229</b>

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegliedert nach Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	davon über 5 Jahre	
				davon über 5 Jahre	davon über 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i>	1.701 (881)	1.701 (881)	0	0	0
gegenüber Zuwendungsgeber <i>(Vorjahr)</i>	1.007 (744)	1.007 (744)	0	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen <i>(Vorjahr)</i>	268 (191)	268 (191)	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i>	1.519 (1.074)	1.519 (1.074)	0	0	0
<b>Gesamt <i>(Vorjahr)</i></b>	<b>4.495 (2.890)</b>	<b>4.495 (2.890)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen Sicherheiten in Form üblicher Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 191).

#### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

## **6. Verwendungsbeschränkte, noch nicht verausgabte Zuwendungen**

Bedingt durch das zeitliche Auseinanderfallen von Zuwendungsvereinnahmung und Zuwendungsverausgabung hat die Stiftung zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 10.258 (Vorjahr: TEUR 3.898) passivisch abgegrenzt. Die passivische Abgrenzung ist im Einzelnen in den nachfolgend näher bezeichneten Vermögensgegenständen erfolgt:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	TEUR	TEUR
Rückstellungen	5.768	3.091
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.490	807
	10.258	3.898

## **D. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung**

### **1. Zuwendungen und Zuschüsse**

Die Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen haben im Geschäftsjahr TEUR 62.856 (Vorjahr: TEUR 58.941) betragen. Die aufgeführten Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen stellen die Summe der im Berichtsjahr insgesamt vereinnahmten Zuschussmittel dar, welche im Berichtsjahr entweder gleich wieder verausgabt wurden oder aber aus abrechnungstechnischen Gründen passivisch abzugrenzen waren.

### **2. Einnahmen aus Spenden**

Von den erhaltenen Spenden entfielen auf:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	TEUR	TEUR
Spenden nicht gemeinnütziger Organisationen	0	0
Spenden natürlicher Personen	6	26
	6	26

Die erhaltenen Spenden wurden (vereinfachend) zu dem Zeitpunkt als Ertrag realisiert, in dem sie vereinnahmt wurden.

#### **Hinweis:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

### **3. Sonstige Aufwendungen**

Den unter diesem Posten ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens von TEUR 896 stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 696 gegenüber.

### **4. Periodenfremdes Ergebnis**

Periodenfremde Erträge betrafen mit TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 27) Gewinne aus Anlagenabgängen, mit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) Auflösung aus Rückstellungen und mit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0) Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Periodenfremde Aufwendungen betrafen mit TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 4) Rückzahlungen an Zuwendungsgeber und Buchverluste Anlagevermögen mit TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 3).

### **5. Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die unter den Sachaufwendungen enthaltenen Steuern von Einkommen und Ertrag belasten mit TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 26) ausschließlich den gewerblichen Geschäftsbetrieb der Stiftung.

### **Sonstige Angaben**

#### **1. Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtlichen Verpflichtungen (sonstige finanzielle Verpflichtungen)**

Es bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Miet- sowie Leasingverträgen aus Inlandssachverhalten, entsprechend den Laufzeiten, in folgender Höhe:

	2019	2020	2021	ab 2022	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebäude	378	408	393	312	1.491
Stellplätze	21	20	20	17	78
Kraftfahrzeuge	56	8	0	0	64
Büromaschinen	29	1	1	1	32
<b>Gesamt</b>	<b>484</b>	<b>437</b>	<b>414</b>	<b>330</b>	<b>1.665</b>

Ausgewiesen werden die zum Bilanzstichtag bestehenden vertraglichen Verpflichtungen. Die Laufzeiten wurden auf Basis der bestehenden Vertragslaufzeiten bzw. einer nächst möglichen Kündigung ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

#### **Hinweis:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen an den Projektstandorten im Ausland in Höhe von jährlich TEUR 1.301 für Gebäude (inkl. Stellplätze) und TEUR 71 für Büro- und Geschäftsausstattung. Die Verträge haben marktübliche Laufzeiten.

## **2. Eventualverbindlichkeiten (Wertausgleichsverpflichtung)**

Als Zuwendungsempfänger von Investitionszuschüssen des Bundes und anderer Zuwendungsgeber für die Immobilien der Stiftung unterliegen diese insoweit einer Zweckbindung. Diese Zweckbindung ergibt sich im Einzelnen aus den entsprechenden Bewilligungsbescheiden.

Sofern die Stiftung die Immobilien nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet oder diese veräußert, entstehen Wertausgleichsverpflichtungen, z.B. nach den Besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen des Bundes.

Im Falle der Zweckentfremdung ist die Stiftung verpflichtet, mittels finanziellen Ausgleichs dem Zuwendungsgeber den Teil des Verkehrswertes zu ersetzen, der dem Anteil des Zuschusses an den Gesamtgestehungskosten entspricht. Die möglichen Wertausgleichsverpflichtungen sind durch Eintragung einer Buchgrundschuld an den betroffenen Grundstücken zu Gunsten der Zuwendungsgeber gesichert. Diese haben finanziellen Verpflichtungscharakter. Die eingetragenen Grundschulden betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 19.034. Anhaltspunkte für eine Valutierung der Wertausgleichsverpflichtung liegen derzeit nach Auffassung des Vorstands nicht vor.

Wertausgleichsverpflichtungen können auch bei der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstehen. Ein Wertausgleich bei aus BMI-Globalmitteln beschaffter beweglicher Ausstattung entfällt jedoch, wenn der Erlös wiederum dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet wird.

### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

### **3. Anteilsbesitz**

Die Stiftung ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

Firma und Sitz	Anteil am Nennkapital %	Eigenkapital 2018 (gesamt) Währung	Betrag	Ergebnis des Geschäftsjahres 2018
COMDOK Gesellschaft für computergesteuerte Materialwirtschaft, Datenverarbeitung, Organisation und Kommunikation mbH, Sankt Augustin	95,0 %	TEUR	1.227	314

### **4. Abschlussprüferhonorar**

Der Abschlussprüfer der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Gesamthonorar von TEUR 79 (Vorjahr: TEUR 67) erhalten, das sich wie folgt aufteilt:

Abschlussprüfung	TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 39)
Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 15)
Sonstige Leistungen	TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 13)

### **5. Vorstand**

Der Vorstand hatte im Geschäftsjahr 2018 folgende Mitglieder:

Dr. Wolfgang Gerhardt, Wiesbaden	Vorsitzender bis 9/2018 Ehrenvorsitzender ab 10/2018
Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Magdeburg	Minister a. D., Dekan der Fakultät für Wirtschafts- wissenschaften der Otto- von-Guericke-Universität Stellvertretender Vorsit- zender ab 10/2018 Vorsitzender
Sabine Leutheusser- Schnarrenberger, Tutzingen	Bundesministerin a. D. Mitglied des Vorstands ab 10/2018 Stellvertretende Vorsit- zende
Manfred Richter, Bremerhaven	Oberbürgermeister a. D. Schatzmeister

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Michael Georg Link, Berlin	Mitglied im Deutschen Bundestag der FDP- Bundestagsfraktion	Mitglied des Vorstands ab 10/2018
Bettina Stark-Watzinger	Mitglied im Deutschen Bundestag der FDP- Bundestagsfraktion	Mitglied des Vorstands ab 10/2018
Dr. Wolf-Dieter Zumpfort, Diensdorf-Radlow	Ehem. Direktor der TUI AG	Mitglied des Vorstands bis 9/2018

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

## 6. Hauptgeschäftsführer

Hauptgeschäftsführer im Geschäftsjahr 2018 war Herr Staatssekretär a.D. Steffen Saebisch, Berlin.

Auf die Angabe von Bezügen wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## 7. Kuratorium

Dem Kuratorium gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Jürgen Morlok, Karlsruhe	Selbständiger Unterneh- mensberater	Vorsitzender des Kuratori- ums und des Finanzaus- schusses
Prof. Dr. Ludwig Theodor Heuss, Schweiz	Vorsitzender der Theodor- Heuss-Stiftung, Chefarzt, Klinikleitung Innere Medizin, Spital Zollikerberg	Stellvertretender Vorsitzen- der des Kuratoriums und des Programmausschusses
Liane Knüppel, Königswinter	Dipl.-Pädagogin, Präsidentin des Verbandes der Stipendi- aten und Altstipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit	Stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums
Dr. Peter Jeutter, Berlin	Unternehmer	Vorsitzender des Pro- grammausschusses

### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Christel Augenstein, Pforzheim	Oberbürgermeisterin a. D. der Stadt Pforzheim	Stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses
Anne Brasseur, Luxemburg	Ministerin für Erziehung, Berufsausbildung und Sport a.D.	
Dr. h. c. Hinrich Enderlein, Kleinmachnow	Landesminister a. D., Unternehmer	
Richard Fudickar, Bad Homburg	Unternehmer	Mitglied des Finanzaus- schusses
Hon.-Prof. Dr. Helmut Haussmann, Berlin	Bundesminister a. D.	Mitglied des Finanzaus- schusses
Karl-Ulrich Kuhlo, Jesteburg	Journalist und Medienmana- ger, Unternehmer	Mitglied des Programmaus- schusses
Alexander Graf Lambsdorff, Bonn	Mitglied des Bundestages, Stellv. Vorsitzender der Frak- tion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Vizepräsident des Europäi- schen Parlaments a.D.	
Christian Lindner, Berlin	Mitglied des Bundestages, Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten im Deut- schen Bundestag, Bundes- vorsitzender der Freien De- mokraten	
Michael Georg Link, Berlin	Mitglied des Bundestages, Staatsminister a. D., Mitglied im Ausschuss für die Ange- legenheiten der Europäi- schen Union des Deutschen Bundestages	Mitglied des Finanzaus- schusses ab 10/2018 Mitglied des Vor- standes
Dr. Anita Maaß, Lommatzsch	Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch	Mitglied des Programmaus- schusses
Gisela Piltz, Düsseldorf	Rechtsanwältin	Mitglied des Programm- ausschusses
Florian Rentsch	Staatsminister a.D. Vorsit- zender des Vorstandes des Verbands der Sparda- Banken e.V.	Mitglied des Finanzaus- schusses

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Dr. Hermann Otto Solms, Berlin	Mitglied des Bundestages, Vizepräsident des Deutschen Bundestages a. D.	
Prof. Dr. Thomas Straubhaar, Hamburg	Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg / Fellow der Transatlantic Academy in Washington, D.C.	Mitglied des Programmaus- schusses
Johannes van Baalen	Mitglied des Europäischen Parlaments, Parteivorsitzender der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)	
Ruth Wagner, Wiesbaden	Staatsministerin a. D.	
Joachim Werren, Hannover	Staatssekretär a. D.	Mitglied des Programmaus- schusses

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Bezüge. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

## 8. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl nach Köpfen entwickelte sich innerhalb der letzten drei Jahre wie folgt:

	2018	2017	2016
Im Ausland	36	36	35
Im Inland	195	200	198
	231	236	233

## 9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Ertrags- und Aufwandsrechnung noch in der Vermögensübersicht berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

## **10. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 115 (nach der Dotierung der Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von TEUR 0,5) mit dem Ergebnisvortrag zu verrechnen und den hiernach verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Potsdam-Babelsberg, den 26. Juni 2019

Der Vorstand

### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbg.	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. EDV-Software	786.430,07	279.839,22	14.960,00	0,00	1.051.309,29	563.386,07	108.762,22	12.217,00	659.931,29	391.378,00	223.044,00
2. Internet-Projekte	1.109.710,36	9.299,85	0,00	0,00	1.119.010,21	808.608,36	110.952,85	0,00	919.561,21	199.449,00	301.102,00
	<b>1.896.140,43</b>	<b>289.139,07</b>	<b>14.960,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.170.319,50</b>	<b>1.371.994,43</b>	<b>219.715,07</b>	<b>12.217,00</b>	<b>1.579.492,50</b>	<b>590.827,00</b>	<b>524.146,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke mit Bauten	21.410.772,26	0,00	0,00	0,00	21.410.772,26	9.557.791,36	404.890,00	0,00	9.962.681,36	11.448.090,90	11.852.980,90
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Fuhrpark	174.943,26	0,00	0,00	0,00	174.943,26	173.563,26	1.370,00	0,00	174.933,26	10,00	1.380,00
Festwert Bibliotheksbestand	125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	124.999,00	0,00	0,00	124.999,00	1,00	1,00
Festwert Geschirr und Bestecke	44.800,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	44.800,00
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.471.964,36	180.326,28	132.667,91	0,00	1.519.622,73	1.031.245,36	91.454,28	126.814,91	995.884,73	523.738,00	440.719,00
EDV-Hardware	651.381,18	60.887,25	75.713,04	0,00	636.555,39	457.773,18	84.212,25	75.686,04	466.299,39	170.256,00	193.608,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	321.947,75	147.777,99	33.872,23	0,00	435.853,51	138.207,75	93.944,99	33.871,23	198.281,51	237.572,00	183.740,00
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.790.036,55	388.991,52	242.253,18	0,00	2.936.774,89	1.925.788,55	270.981,52	236.372,18	1.960.397,89	976.377,00	864.248,00
3. Archiv des Liberalismus	391.250,00	0,00	0,00	0,00	391.250,00	391.249,00	0,00	0,00	391.249,00	1,00	1,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>24.592.058,81</b>	<b>388.991,52</b>	<b>242.253,18</b>	<b>0,00</b>	<b>24.738.797,15</b>	<b>11.874.828,91</b>	<b>675.871,52</b>	<b>236.372,18</b>	<b>12.314.328,25</b>	<b>12.424.468,90</b>	<b>12.717.229,90</b>
<b>III Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	784.344,37	0,00	0,00	0,00	784.344,37	0,00	0,00	0,00	0,00	784.344,37	784.344,37
2. Beteiligungen	5.612,92	0,00	0,00	0,00	5.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	5.612,92	5.612,92
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	184.514,33	0,00	0,00	0,00	184.514,33	0,00	0,00	0,00	0,00	184.514,33	184.514,33
	<b>974.471,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>974.471,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>974.471,62</b>	<b>974.471,62</b>
Anlagevermögen gesamt	<b>27.462.670,86</b>	<b>678.130,59</b>	<b>257.213,18</b>	<b>0,00</b>	<b>27.883.588,27</b>	<b>13.246.823,34</b>	<b>895.586,59</b>	<b>248.589,18</b>	<b>13.893.820,75</b>	<b>13.989.767,52</b>	<b>14.215.847,52</b>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg:

### ***Prüfungsurteil***

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam-Babelsberg - bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2018 und der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Hinweis:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### **Hinweis:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

## Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammen-wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gege-benen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertre-ttern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-nebenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten be-steht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unter-nebenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine we-sentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir zie-hen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestä-tigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegeben-heiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlus-ses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beach-tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stif-tung vermittelt.

### Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.  
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 26. Juni 2019

Wirtschafts**Treuhand** GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Kleinle Heinstein  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofem weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.